

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 10. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2012) und **Antwort**

(Integrations-)Gerechte Justiz I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz werden für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen allgemein angeboten und in den Bereichen

- Familienrecht
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Betreuungsrecht
- Strafrecht?

(Bitte für die letzten fünf Jahre nach Umfang, Themen und Anbietern getrennt auflisten)

3. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben in den vergangenen fünf Jahren an einer Schulung zur interkulturellen Kompetenz teilgenommen?

(Bitte für die letzten fünf Jahre nach Umfang, Themen und Anzahl der Mitarbeiterinnen Mitarbeiter nach Bereichen getrennt auflisten)

Zu 1. und 3.: Der Übersichtlichkeit wegen werden Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sieht die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Bewusstseinsbildung im Bereich des Umgangs mit Menschen fremder Länder und Kulturen als besonders wichtig an. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) als Träger der Fortbildung berücksichtigt dieses Fortbildungsthema daher seit vielen Jahren im Rahmen seiner fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen in enger Kooperation mit der Justizakademie des Landes Brandenburg. Das Thema ist auch ein wichtiger Baustein bei der Begleitung damit zusammenhängender Projekte wie Mediation, Supervision und Intervention, bei denen der Umgang mit Menschen anderer Länder und Kulturen und die Einstellung auf deren Wahrnehmung neben anderen Themen immer wieder eine gewichtige Rolle spielen. Der Vermittlung von Sprachkompetenzen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Das

Gemeinsame Juristische Prüfungsamt bietet daher seit vielen Jahren auch Sprachkurse für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insbesondere für Englisch und Polnisch, an, die sehr gut angenommen werden. Darüber hinaus werden Fragen der interkulturellen Kompetenz auch regelmäßig im Rahmen fachrechtlicher Veranstaltungen und in Führungskräfte-schulungen einbezogen. Weitere Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen werden an der Deutschen Richterakademie (DRA) in Wustrau und Trier angeboten, an denen Vertreter der Berliner Richterschaft und Staatsanwaltschaft regelmäßig teilnehmen. Die dort nach Länderproporz für Berlin zur Verfügung stehenden Plätze werden ausgeschöpft, häufig werden sogar zusätzliche Plätze anderer Bundesländer übernommen.

Schließlich stehen den Angehörigen des höheren Justizdienstes in Berlin auch die Angebote der Verwaltungsakademie in Berlin offen, welche im Jahr 2012 etwa eine zweitägige Veranstaltung „Interkulturelle Kompetenz in der Team- und Projektarbeit“ anbietet.

Daneben können Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Hospitationen im EU-Ausland im Rahmen des European Judicial Training Network (EJTN) teilnehmen. Berlin gehört bei den beantragten Plätzen und bei der Betreuung von Hospitanten aus dem EU-Ausland zur Bundesspitze.

Insgesamt ist in der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft ein großes Interesse an diesen Veranstaltungen festzustellen. Da in den letzten fünf Jahren eine Vielzahl an Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen auch Aspekte der interkulturellen Kompetenzen beinhaltet haben, lässt sich eine exakte Quantifizierung für alle Veranstaltungen nach Umfang, Thema und Teilnehmern nicht vornehmen.

Exemplarisch hervorzuheben sind insbesondere die nachfolgenden ländereigenen Veranstaltungen und Tagungen an der Deutschen Richterakademie, die vorrangig der Fortbildung der interkulturellen Kompetenzen gewidmet waren:

Bereich	Jahr	Umfang	Thema	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (R = Richterschaft, S = Staatsanwaltschaft)	Anbieter
Übergreifend	2008	2 Tage	„Vermittlung kultureller Kompetenzen – Workshop zur kulturübergreifenden Verständigung“	R: 11 5 Amtsanwältinnen und -anwälte	GJPA
Interdisziplinär	2008	2 Tage	„Interkulturelle Aspekte und internationale Zusammenarbeit in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren“	R: 3	GJPA mit dem Internationalen Sozialdienst und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Familienrecht	2008	6 Tage	Deutsch-polnische Tagung zum Kindschaftsrecht	R: 5	DRA
Übergreifend	2008	6 Tage	Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich	R: 3	DRA
Übergreifend	2008	6 Tage	Deutsch-chinesisches Richterseminar	R: 1	DRA
Übergreifend	2008	7 Tage	Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal	R: 8	DRA
Übergreifend	2008	6 Tage	Richterliche Ethik – Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards	R: 1	DRA
Übergreifend	2009	2 Tage	„Soziale Kompetenz“ und „Konstruktives Konfliktmanagement“	R: 11 S: 2	GJPA
Übergreifend	2009	1 Tag	Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)	R: 3 S: 1	GJPA
Übergreifend	2009	6 Tage	Richterliche Ethik – Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards	R: 3	DRA
Übergreifend	2009	6 Tage	Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich	R: 3	DRA
Übergreifend	2009	6 Tage	Die russische Justiz und das russische Gerichtssystem	R: 2	DRA
Familienrecht	2009	6 Tage	Deutsch-amerikanische Tagung zum Kindschaftsrecht	R: 4	DRA
Übergreifend	2009	6 Tage	Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal	R: 6	DRA
Übergreifend	2009	6 Tage	Justiz und Islam	R: 2	DRA
Übergreifend	2010	2 Tage	„Diversity Management“	R: 10; S: 4	GJPA
Familienrichterinnen und Familienrichter	2010	2 Tage	Binationale Kindschaftskonflikte zwischen polnischen und deutschen Eltern und Institutionen	Externe Veranstaltung, Teilnehmerzahl liegt nicht vor	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Übergreifend	2010	6 Tage	Deutsch-chinesisches Richter-seminar	R: 1	DRA
Übergreifend	2010	6 Tage	Die russische Justiz und das russische Gerichtssystem	R: 2	DRA
Übergreifend	2010	7 Tage	Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal	R: 5	DRA
Familienrecht	2010	6 Tage	Internationales Familienrecht	R: 3	DRA
Übergreifend	2010	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Grundtagung)	R: 2	DRA
Übergreifend	2010	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Aufbautagung)	R: 1	DRA
Übergreifend	2010	6 Tage	Richterliche Ethik – Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards	R: 2	DRA
Übergreifend	2010	6 Tage	Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich	R: 1	DRA
Übergreifend	2010	2 Tage	Diversity Training	R: 10; S: 4	GJPA
Familienrecht	2011	2 Tage	Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt: Problembereiche und Lösungsansätze im Beschleunigten Familienverfahren bei schwierigen Fallkonstellationen - Konzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern	R: 30	GJPA mit SFBB und Rechtsanwaltskammer Berlin
Übergreifend	2011	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Grundtagung)	R: 2	DRA
Übergreifend	2011	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Aufbautagung)	-	DRA
Übergreifend	2011	6 Tage	Justiz und Islam	R: 2	DRA
Übergreifend	2011	6 Tage	Richterliche Ethik - Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards	R: 2	DRA
Übergreifend	2011	6 Tage	Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich	R: 2	DRA
Übergreifend	2011	6 Tage	Deutsch-türkische Tagung	R: 2, S: 1	DRA
Übergreifend	2011	6 Tage	Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal	R: 1	DRA
Übergreifend	2012	1 Tag	Justiz und Islam	20 Plätze	GJPA
Übergreifend	2012	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Grundtagung)	R: 4	DRA
Übergreifend	2012	7 Tage	Über die Unabhängigkeit der Justiz – ein europäischer Vergleich	R: 5	DRA

Übergreifend	2012	7 Tage	Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal (Aufbautagung)	2 Plätze	DRA
Übergreifend	2012	6 Tage	Die russische Justiz und das russische Gerichtssystem	R: 2	DRA
Übergreifend	2012	7 Tage	Deutsch-japanische Tagung	2 Plätze	DRA
Übergreifend	2012	6 Tage	Richterliche Ethik – Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards	R: 2	DRA
Familienrecht	2012	6 Tage	Internationales Familienrecht	2 Plätze	DRA
Übergreifend	2012	7 Tage	Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal	2 Plätze	DRA

Die oben genannten Angebote stehen auch den Richterinnen und Richtern der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit offen. Diese führt zudem einmal jährlich für ihre Richterinnen und Richter - und seit dem Jahr 2007 zugleich auch für die Richterschaft der Brandenburger Arbeitsgerichte - eine interne Fortbildungsveranstaltung durch. In diesem Rahmen fand im Jahr 2005 ein Vortrag zum Thema „Islamische Bürger im Gerichtssaal – Dolmetschen und Sprache, Kommunikationsstil“ statt. Die Zahl der Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter, die an den oben genannten Veranstaltungen teilgenommen haben, wird nicht zentral erfasst und ließe sich daher nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermitteln. An der internen Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2005 haben 50 Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit teilgenommen.

2. Welche Aus- und Fortbildungsverpflichtung zu interkultureller Kompetenz bestehen im Rechtsreferendariat? (Bitte nach Umfang und Themen getrennt auflisten)

Zu 2.: Eine ausdrückliche Aus- und Fortbildungsverpflichtung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ besteht für Referendare nach der derzeitigen Rechtslage nicht. Jedoch ist schon vor der ersten juristischen Prüfung der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses im Rahmen des Universitätsstudiums nachzuweisen.

Während des Vorbereitungsdienstes haben die Referendare dann die Möglichkeit, sich bei geeigneten Ausbildungsstellen im In- und Ausland neben den Kenntnissen in den Pflicht- und Wahlfächern sowie dem berufspraktischen Arbeiten auch interkulturelle Kompetenzen anzueignen. Als Beispiel seien hier die Ausbildung bei Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, internationalen Rechtsanwaltskanzleien, internationalen Organisationen oder Integrationsministerien genannt. Von dieser freiwilligen Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht.

Daneben besteht auch für Rechtsreferendare die Möglichkeit, an einer internationalen Fortbildung im

Rahmen des THEMIS-Wettbewerbs des European Judicial Training Network (EJTN) teilzunehmen. Weiterhin vermittelt das Land Nordrhein-Westfalen mit Förderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk auch Berliner Referendarinnen und Referendare die Teilnahme an Seminaren zur Einführung in das französische Rechtswesen und die französische Rechtsterminologie in Frankreich.

Für das zweite Halbjahr 2012 ist außerdem eine zweitägige landeseigene Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz für Juristen – Ein Training für Rechtsreferendare“ geplant.

4. Welche Standards bestehen für Gerichte und Staatsanwaltschaften zum kultursensiblen Umgang?

Zu 4.: Spezifische Standards sind hierfür nicht festgelegt. Alle Beschäftigten sind jedoch gehalten, bei ihrer Tätigkeit auf die jeweiligen Gegebenheiten der betroffenen Person, ungeachtet von deren Herkunft, Bildung oder ähnlichen Voraussetzungen einzugehen. Dies gilt besonders auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

5. Welche Kompetenzen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der interkulturellen Kommunikation im Gerichtssaal mitbringen?

Zu 5.: Das Eingehen auf die Bedürfnisse des/der ggf. unkundigen rechtsuchenden Bürgers/Bürgerin ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden eine Selbstverständlichkeit; es gehört gleichsam zu ihren Gründungs- und Funktionsprinzipien. Diese Grundsätze sind - natürlich - auch im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturbereichen zum Tragen zu bringen.

Dies lässt sich auch an folgenden Regelungen festmachen: Voraussetzung für die Berufung in ein Richteramt und damit in Berlin auch für die Berufung in das Amt einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes ist nach § 9 Nr. 4 des Deutschen Richtergesetzes, dass die Kandidatin oder der Kandidat über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt. Dazu gehört auch die inter-

kulturelle Kompetenz. Kommunikationsfähigkeit wird zudem in den relevanten Verwaltungsvorschriften (AnforderungsAV, BeurteilungsAV) und in der Ausschreibung für den richterlichen Probendienst im Internet ausdrücklich verlangt. In der Ausschreibung wird zudem darauf hingewiesen, dass Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

6. Welche Schwierigkeiten sieht der Senat in der interkulturellen Kommunikation vor Gericht? Welche konkreten Maßnahmen zum Abbau sind geplant?

Zu 6.: Spezifische Schwierigkeiten in der interkulturellen Kommunikation vor Gericht sieht der Senat nicht.

7. Welche Kriterien interkultureller Kompetenz sind in der Berliner Justiz in den Anforderungsprofilen der Beschäftigten enthalten?

Zu 7.: Siehe Frage 5

8. Hält der Berliner Senat die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausreichend? Wenn nein, was gedenkt der Senat zu tun, zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz?

Zu 8.: Grundsätzlich ja. Das oben aufgeführte umfangreiche Fortbildungsangebot in diesem Bereich soll zur weiteren Verbesserung dennoch aufrecht erhalten bleiben.

Berlin, den 5. Juni 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2012)